

Derzeitige Laufsituation

Nach der derzeitigen Corona-Verordnung der Landesregierung ist weiterhin nur die Ausübung von Individualsport maximal zu zweit erlaubt.

Derzeit gehen die Infektionszahlen zurück, so dass allenthalben Lockerungen des derzeitigen Lockdowns diskutiert werden. Wir können nur hoffen, dass die Ausübung von Sport und Wettkampf bald wieder erlaubt wird. Ich bitte deshalb darum, weiter durchzuhalten.

Veranstaltungen/ LANet

Ich möchte nochmal erinnern, dass Ihr Verlegungen von Veranstaltungen und Absagen in LANet beantragt bzw. bekannt gibt. Das ermöglicht, den Überblick zu behalten, was stattfinden soll und was ausfallen muss.

Versicherungsschutz Training und virtuelle Läufe

Wir trainieren seit einigen Monaten nur noch individuell. Das wirft unter anderem auch einige versicherungsrechtliche Fragen auf. Die ARAG Sportversicherung, über die wir über unsere Mitgliedschaft im LSVS abgesichert sind, hat seit 02.11.2020 ihren Leistungsumfang ausgeweitet. Hierzu hatte der LSVS entsprechendes bereits im November veröffentlicht.

Nach der erweiterten Versicherung ist derzeit jegliches Training durch die ARAG abgesichert. D.h. auch wer ohne Anordnung eines Trainers oder sogar entgegen der Ansage der Trainerin irgendwas vor sich hin trainiert, ist abgesichert. Fällt man vor Erschöpfung vom Heimtrainer oder fliegt man vom heimischen Laufband, ist das versichert. Einzige Voraussetzung ist, dass man Vereinsmitglied ist.

Bezüglich virtueller Läufe haben wir durch Raphael Schäfer, Vizepräsident Breitensport, bei der ARAG nochmal nachgefragt.

Virtuelle Läufe sind für Vereinsmitglieder versichert. Eine Nichtmitgliederversicherung besteht jedoch nicht. Nichtmitglieder laufen auf eigenes Risiko mit.

Treppensammlung

Rita Buchholz, Referentin für Seniorensport im SLB, absolviert im Rahmen der Saisonvorbereitung Treppentraining. Das Motto lautet: „die Stufen rufen“. Sie hat eine Sammlung von Treppen angelegt, die nach und nach erweitert werden soll.

Wer also außerhalb Saarbrückens weitere Trainingstreppen kennt, mailt sie bitte an Rita unter rib1960@gmx.de Alle oder mindestens die allermeisten Treppen in Saarbrücken kennt sie bereits.

Rechnungen Bundesanzeiger Verlag / Transparenzregister

Derzeit versendet die Bundesanzeiger-Verlag GmbH Rechnungen für den Eintrag der Sportvereine in das deutsche Transparenzregister.

Rechtsanwalt Nestler hat eine Anfrage von Run 4 Fun Bübingen diesbezüglich beantwortet. Ich zitiere aus der Antwort:

„Richtig ist, dass auch die in das Vereinsregister eingetragenen Vereine in dem Transparenzregister geführt werden. Nach § 24 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) erhebt die das Transparenzregister führende Stelle von Vereinigungen nach § 20 GwG, zu denen auch die Vereine und Verbände gehören, für die Eintragung Gebühren. Mit den Aufgaben der registerführenden Stelle, insbesondere mit der Führung des Transparenzregisters, und mit den hierfür erforderlichen Befugnissen wurde durch § 1 der auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 GwG erlassenen Transparenzregisterbeleihungsverordnung (TBeIV) die Bundesanzeiger Verlag GmbH beliehen.

Zu den Gebühren erließ das Bundesministerium der Finanzen auf der Grundlage des § 24 Abs. 3 GwG die Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV). Nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses zur TrGebV ist für die Führung des Transparenzregisters jährlich eine Gebühr von 2,50 €, für das Jahr 2017 allerdings nur eine halbe Gebühr, zu zahlen. Damit haben die Vereine und Verbände, sofern sie bereits in 2017 rechtlich existent gewesen sind, für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine Gebühr in Höhe von insgesamt 6,25 € zu entrichten. Mit Wirkung zum 08.01.2020 trat eine neue TrGebV in Kraft. Danach beträgt die Gebühr ab dem Jahr 2020 schon 4,80 € (Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses).

Allerdings wurde in der neuen TrGebV zusätzlich für Vereine und Verbände in § 4 TrGebV eine Befreiungsmöglichkeit für die Gebührenjahre geschaffen, für die ein steuerbegünstigter Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 AO nachgewiesen und der Antrag rechtzeitig gestellt wurde. Die Verfolgung der steuerbegünstigten Zwecke ist mittels einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen. Dafür müsste die Vorlage des aktuell gültigen Freistellungsbescheides oder der entsprechenden Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid genügen. Wird der Antrag im Laufe eines begonnenen Gebührenjahres gestellt, gilt die Befreiung für das gesamte Gebührenjahr. Eine rückwirkende Befreiung für vor dem Jahr der Antragstellung liegende Gebührenjahre ist nicht möglich.

Der Antrag kann derzeit bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH nur per E-Mail (gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de) gestellt werden. Bei der Antragstellung muss der Antragsteller den Namen des Vereins oder Verbandes, für den eine Gebührenbefreiung begehrt wird, eindeutig bezeichnen. Dies geschieht am besten unter Angabe des vollständigen und tatsächlich in das Vereinsregister eingetragenen Vereinsnamen unter Angabe des Sitzes. Eine automatische Gebührenbefreiung gibt es nicht.“

Wer also den Antrag auf Gebührenbefreiung noch nicht gestellt hat sollte dies baldmöglichst tun. Da es keine rückwirkende Gebührenbefreiung gibt, müssen die Rechnungen des Bundesanzeiger Verlages beglichen werden.

5km Straßenlauf

In dieser Woche feiert der DLV auf Leichtathletik.de Samuel Fitwi für seinen deutschen Rekord im 5km Straßenlauf vom Sonntag, den dieser bei einem Eliterennen in Monaco gelaufen ist.

Bezüglich der Austragung von Meisterschaften ist der 5km Straßenlauf jedoch zwischenzeitlich bis auf zwei Jugendklassen wieder aus der aktuellen Fassung der DLO gestrichen worden.

In meinen Augen geht das nicht zusammen, wenn der DLV bei den Männern und Frauen Rekordlisten führt, sollte er auch in diesen Klassen Meister küren. Zumindest sollte er die Durchführung von entsprechenden Meisterschaften seinen Landesverbänden erlauben.

Der SLB hält vorerst an der Austragung der 5km-Meisterschaften im Rahmen des Lebacher Stadtlaufes fest. Wir haben Lothar Altmeyer beauftragt das Thema beim nächsten Verbandsrat auf die Tagesordnung zu setzen und einen Antrag auf Aufnahme/Wiederaufnahme in die DLO zu stellen.

Andreas Jahn